



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 386/2021
Datum RR-Sitzung: 31. März 2021
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2020.FINPA.237
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19).

Personalrechtliche Massnahme betreffend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Kantons Bern (Zeitgutschrift für Corona-Impfung)

Aufgrund der schweizweit laufenden Impf-Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschliesst der Regierungsrat, auf Antrag der Finanzdirektion, folgende personalrechtliche Massnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Kantons Bern:

- 1) Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung wird für die Corona-Impfung unabhängig vom Beschäftigungsgrad **pro Arbeitstag und pro Besuch einer Impfstelle** (kantonales Impfzentrum, Apotheke, Arztpraxis, betriebliche Impfung, usw.) **bis zu einer Stunde** an die Arbeitszeit angerechnet.
- 2) Für die Justiz, die Finanzkontrolle, die Datenschutzaufsichtsstelle sowie die Parlamentsdienste ergeben sich die Zuständigkeiten für die vorliegende personalrechtliche Massnahme aus Artikel 2 PV. Die Universitätsleitung sowie die Rektorate der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule werden eingeladen, die entsprechende personalrechtliche Massnahme in ihren Organisationseinheiten bedarfsgerecht zu regeln und umzusetzen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Statsschreiber

Verteiler

- Alle Direktionen
- Justizleitung
- Finanzkontrolle
- Datenschutzaufsichtsstelle
- Parlamentsdienste
- Universitätsleitung
- Rektorate der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule

Beilagen

- Arbeitszeit-Reglement der Verwaltung des Kantons Bern (Stand 1. Januar 2021)